

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.06.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle der Grundschule Wiek, Hauptstraße 35, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Petra Harder

Mitglieder

Gerd Faralisch

Fritz Hein

Peter Jürgens

Liselotte Kley

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

Helmut Linke

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

Protokollant

Susann Schulze

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung Helmut Linke als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2021
Niederschrift wird nachgereicht
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2021
Niederschrift wird nachgereicht
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 8.1 Antrag zur Aufstellung von Verkehrsrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Hafestraße (Parkplatz am Friedhof) 101.07.191/21
- 8.2 Annahme einer Spende 101.07.196/21
- 8.3 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek 101.07.197/21
- 8.4 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung der Gemeinde Wiek 101.07.198/21
- 8.5 Beendigung Kurzarbeit Touristeninformation
- 8.6 Entscheidung zum Widerspruchsbescheid des ZWAR in Sachen Umlage Breitband 101.07.199/21
- 9 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 10 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 11 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

- 12 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
26.04.2021
Niederschrift wird nachgereicht
- 13 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
28.04.2021
Niederschrift wird nachgereicht
- 14 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 Antrag auf Einräumung eines dinglichen
Vorkaufsrechtes 101.07.195/21
- 16 Bauangelegenheiten
- 16.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben
Nutzungsänderung in Teilbereichen des EG durch
Erweiterung der Anzahl von Ferienwohnungen unter
Aufgabe der Bereiche: Restaurant mit Küche, Kegelbahn
und Nebenräume, Ladenlokal 101.07.193/21
- 16.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ausbau
eines Dachgeschosses zur Ferienwohnung mit Einbau
einer Gaube und Anbau einer Balkonanlage an ein
Mehrfamilienhaus 101.07.194/21
- 17 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 18 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Verpflichtung Helmut Linke als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Auf Grund der Mandatsniederlegung von Herrn Bantow, wurde durch die Gemeindegewahlleitung die nächstplatzierte Ersatzperson des Bürger-Bündnis für Zusammenhalt angeschrieben. Herr Linke hat das Mandat angenommen und muss nun noch auf die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Pflichten als Gemeindevertreter verpflichtet werden.

Die Bürgermeisterin verpflichtet Herrn Linke als Mitglieder der Gemeindevertretung mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind, Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 8.1

Hierzu liegt allen eine Informationsvorlage vor. Auf Grund der Vorortbesichtigung mit der Straßenverkehrsbehörde wird dieser Antrag von dort nicht genehmigt. Deshalb bittet Frau Harder den Tagesordnungspunkt zu streichen.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2021

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Frau von Buddenbrock:

Auf Seite 6 unter Punkt 3 Pachten für Gewerbe und Gewerbe BgA um 7,5 nicht 0,75 % (Schreibfehler im Protokoll)

Die Niederschrift vom 26. April 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2021

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Frau von Buddenbrock

Auf Seite 23 TOP 17 – Eine Terminabsprache wird in den nächsten Tagen im Umlaufverfahren erfolgen.

Dieses ist nicht erfolgt. Es gab nur eine Einladung zur Arbeitsberatung.

Frau Harder erklärt, dass dieses stimmt, aber nichts am Protokoll ändert, da es so gesagt wurde in der Sitzung.

Die Niederschrift vom 28. April wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung ohne Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. April 2021 gab es keinen nicht öffentlichen Teil. Insofern wurden dort auch keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung eines Antrages auf Erlass von Kurabgaben
- Verkauf des Flurstückes 26/2, Gemarkung Zürkvitze, Flur 2
- Antrag auf Einräumung eines Vorkaufsrechtes und eines Wegrechtes
- Verkauf des Flurstückes 36/2, Gemarkung Zürkvitze, Flur 2
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Fischladen mit Imbiss
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Gartenhaus
- Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe von Planungsleistungen zum BV "Teilinstandsetzung Radweg Zürkvitze - Bischofsdorf"
- Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Vergabe der Reinigung der Turnhalle
- Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer zweiten Stellen in der Tourismusinformati on und
- Ausschreibung der zusätzlichen Stelle in der Tourismusinformati on

Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde **keine** Entscheidung getroffen.

Wahlen 2021

Wie Sie alle wissen stehen in diesem Jahr, konkret am 26. September 2021, die Bundes- und Landtagswahlen an. Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es auch bei der Wahldurchführung verstärkte Hygiene- und Sicherheitsstandards zu beachten. Dies führt dazu, dass mit die Wahlvorstände ihre Aufgaben mit der Mindestbesetzung nicht erfüllen können.

Insofern sind hier die Gemeindevertreter als politisch und ehrenamtlich Tätige gefragt, die Wahlvorstände durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Beisitzer in den Wahlvorständen zu unterstützen. Ich denke, dies ist auch ein gutes Zeichen an die Wähler.

Am 25. Mai war eine Arbeitsberatung zum Thema Haushaltskonsolidierung (Migrationstabelle).

Am 26. Mai war eine Arbeitsberatung zum Thema Nessay. Hierzu wurde Familie Müller eingeladen um miteinander zu reden und Vorstellung der Entwicklungsabsichten der Weber-Kaminski GbR im Zusammenhang mit den Pacht und Nutzungsverträgen.

Zu beiden Arbeitsberatungen ist die FDP Fraktion nicht erschienen.

7 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Er möchte von Herrn Linke wissen warum Herr Bantow zurückgetreten ist und sein Mandat niedergelegt hat.

Herr Linke antwortet darauf, dass er dieses Herrn Bantow fragen muss.

Frau Harder antwortet auf die Frage, dass Herr Bantow neben seinem Beruf auch noch Innungsoberrmeister ist, und dass ihm es mit Beruf, Innung und Gemeindevertretung zu viel wird.

Außerdem möchte Bürger 1 wissen, warum Herr Linke das Mandat jetzt angenommen hat und 2019 auf sein Mandat verzichten wollte.

Herr Linke antwortet, dass er jetzt in Rente gegangen ist, und damit die Anstellung bei der Gemeinde, der Mandatsabnahme nichts mehr entgegensteht.

Bürger 1 ist aufgefallen, dass ein Stromkabel vom Surf- und Kite Camp unter der Boddenstraße hindurch in das Waldstück auf der anderen Straßenseite gelegt wurde. Er fragt ob der Konzessionsvertrag mit dem Stromversorger eine Grundstücksübergreifende Stromversorgung zulässig ist.

Frau Harder muss zu diesen Sachverhalt mit dem Bauamt des Amtes Rücksprache halten und den Sachverhalt prüfen lassen.

Bürger 2: Es wird bezüglich der Möglichkeit eines Spiegels (Verkehr) Hauptstraße Abzweig Nr.34 Ecke Schule in Richtung Sparkasse nachgefragt. Wenn man aus der Ausfahrt kommt ist die Straße sehr schlecht einsehbar.

Frau Harder will noch einmal prüfen lassen ob die Möglichkeit besteht oder ob dieses bereits beim Landkreis beantragt wurde.

8 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

8.1 Antrag zur Aufstellung von Verkehrsrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Hafestraße (Parkplatz am Friedhof) 101.07.191/21

Von der Tagesordnung gestrichen.

8.2 Annahme einer Spende 101.07.196/21

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Spenden. ABACUS Wiek GmbH & Co. KG, Boddenblick 5, 18556 Wiek spendete für die Ortsverschönerung der Gemeinde Wiek (Reparatur Spielplatz Hafen) 1.169,95 Euro durch Übernahme der Rechnung der Firma David Seiler Hausmeisterservice und Raumausstatter.

Frau von Buddenbrock bemängelt, dass die Gemeindevertretung nicht vorher informiert wurde.

Frau Harder erklärt, dass Herr Redmann vorab mit Frau Harder hierzu gesprochen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 1.169,95 Euro von ABACUS Wiek GmbH & Co. KG, Boddenblick 5, 18556 Wiek für die Reparatur des Spielplatzes Hafen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8.3 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek 101.07.197/21

Die Gemeinde Wiek hat in Ihrer Hauptsatzung § 5 beschlossen, dass ein Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Verkehr gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohner zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Herr Lars Bantow ist ein Mitglied nach zu besetzen.

Es wird Herr Linke vorgeschlagen. Herr Linke nimmt diese Wahl an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt,

Herrn Helmut Linke

in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8.4 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung der Gemeinde Wiek

101.07.198/21

Die Gemeinde Wiek hat in Ihrer Hauptsatzung § 5 beschlossen, dass ein Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohner zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Herr Lars Bantow ist ein Mitglied nach zu besetzen.

Es wird Herr Linke vorgeschlagen. Dieser möchte dieses nicht. Auch der vorgeschlagene Herr Peter Jürgens lehnt es ab.

Es wird Frau Knebusch vorgeschlagen. Diese nimmt den Vorschlag an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt,

Frau Kirsten Knebusch

in den Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung und Gewerbeförderung zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8.5 Beendigung Kurzarbeit Touristeninformation

Frau Harder erklärt, dass Frau Kautz seit Oktober letzten Jahres in der Kurzarbeit ist. Durch die aktuellen Lockerungen der Corona-Verordnung wäre es sinnvoll die Kurzarbeit zu beenden, da die Urlauber jetzt wieder kommen können.

Die zweite Stelle für die Tourismusinformation ist ausgeschrieben. Die Frist für die Bewerbungen ist bis zum 13.03.2021.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiek beschließt die Beendigung der Kurzarbeit von Frau Kautz zum frühesten möglichen Zeitpunkt (07.06.2021) beginnend ab einen Montag.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8.6 Entscheidung zum Widerspruchsbescheid des ZWAR in Sachen Umlage Breitband 101.07.199/21

Mit Datum vom 30. November 2020, eingegangen im Amt Nord-Rügen am 9. Dezember 2020, übersandte der ZWAR den Aufhebungs- und Umlagebescheid für die Umlage der Gemeinde Wiek die Sparte Breitband betreffend. Die Umlage beträgt 14.276,99 €.

Mit Datum vom 29. Dezember 2020 legte die Gemeinde Wiek gegen den Aufhebungs- und Umlagebescheid des ZWAR Widerspruch ein und beantragte die Aussetzung der Vollziehung.

Am 12. Januar 2021 wurde dann die Rechtsanwaltskanzlei Klopsch & Partner mit der Vertretung der Gemeinde sowohl im Widerspruchsverfahren als auch im Klageverfahren beauftragt.

Mit Mail vom 6. Mai 2021 übersandte die Kanzlei den Widerspruchsbescheid des ZWAR vom 26. April 2021. Gleichzeitig übersandte die Kanzlei ein Schreiben mit Hinweisen zum weiteren Verfahren. Danach muss die Gemeinde eine Entscheidung treffen, ob sie Klage einreicht oder den Widerspruch hinnimmt.

Im Falle eines Klageverfahrens, dessen Erfolgsaussicht zur Zeit nicht abschließend beurteilt werden kann, entstehen Kosten von mindestens 5.300 €.

Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe die nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden muss. Hierzu muss die Maßnahme unvorhergesehen **und** unabweisbar sein und die **Deckung** muss gewährleistet sein. Die Gemeinde muss demnach ein anderes im Haushalt geplantes Produktsachkonto zur Deckung heranziehen. Alle Tatbestandsmerkmale des § 50(1) KV M-V müssen ausreichend begründet sein. Kann nicht nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden, ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zu prüfen.

Zu diesem Beschluss ist ein geeignetes Deckungskonto bzw. eine Maßnahme anzugeben, sofern die anderen Tatbestandsmerkmale erfüllt werden.

Entschließt sich die Gemeinde nicht gegen den Widerspruchsbescheid des ZWAR zu klagen, wird die Umlage in Höhe von 14.276,99 € fällig.

Frau Harder erklärt die Beschlussvorlage. Die Umlage in Höhe von 14.276,99 sind Kosten für Breitbandausbau in anderen Gemeinden, welche bis 2018 angefallen sind und nicht durch Fördermittel gedeckt waren. Der Breitbandausbau in Wiek würde frühesten 2023 starten. Auch andere Gemeinden z. B. Dreschwitz sind in Widerspruch gegangen.

Frau von Buddenbrock betont an dieser Stelle noch einmal, dass die Kosten für die Folgejahre ab 2018 noch nicht beziffert wurden, und diese auch noch nicht benannt sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, gegen den Widerspruchsbekund des ZWAR vom 26. April 2021, die Umlage Breitband betreffend, Klage einzureichen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau von Buddenbrock möchte noch einmal auf Fördermittel für Brandschutzmaßnahmen aufmerksam machen. Sie weist darauf hin, dass dieses am 30.11.2021 ausläuft. Es müsste rechtzeitig vorher ein Antrag gestellt werden. Des Weiteren verliest Sie (Anlage) zur Änderung des Flächennutzungsplanes für Nussy Ihre Stellungnahme, außerdem hat Frau von Buddenbrock Frau Müller für Freitag, 04.06.2021 in den Wirtschaftsausschuss eingeladen.

Frau von Buddenbrock nimmt Stellung zu den Arbeitsberatungen vom 25.05. bzw. 26.05.2021.

Sie hat sich bei der Rechtsaufsicht erkundigt. Hier wurde Ihr mitgeteilt, dass Arbeitsberatungen Privatveranstaltungen sind und an diesen nicht teilgenommen werden muss. Er dürfen keine Beschlussfassungen in Arbeitsberatungen erfolgen.

Frau Harder erklärt hierzu noch einmal, dass in den Arbeitsberatungen keine Beschlüsse gefasst werden sollten, sondern in den anschließenden öffentlichen Sitzungen.

10 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 21:17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Susann Schulze

